

Marl, 13.02.2015

Haupt- und Personalamt-  
Steuerungsunterstützung, Zentraler Ser-  
vice und IuK

(zuständiges Fachamt)

<b>Sitzungsvorlage Nr.</b>	2015/0085
<b>Bezugsvorlage Nr.</b>	2015/0072

## Öffentliche Sitzung

### Berichtsvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Rat</b>	<b>19.02.2015</b>

**Betreff:** Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betr. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in der Verwaltung

#### Anlagen

keine

#### Sachverhalt

Die Anfrage der Fraktion vom 09.02.2015 ist am 10.02.2015 beim Haupt- und Personalamt eingegangen.

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte arbeiten bei der Stadtverwaltung Marl?

Nach dem Stand vom 31.12.2014 zur Pflichtmeldung nach §§ 73 Abs. 1 – 3 ff. Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) waren im Jahresdurchschnitt 85 schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigt.

2. Wie hoch ist bei der Stadtverwaltung Marl die Beschäftigtenquote von schwerbehinderten Beschäftigten?

Nach dem Stand vom 31.12.2014 zur Pflichtmeldung nach §§ 73 Abs. 1 – 3 ff. SGB IX betrug der durchschnittliche prozentuale Anteil 6,97 % für 2014.

3. Wurden von der Stadtverwaltung Marl schwerbehinderte Menschen eingestellt und wenn, in welchem Umfang?

Aus der Anfrage geht nicht hervor, ab welchem Jahr die Einstellungsvorgänge hinsichtlich einer vorhandenen Schwerbehinderung bei der Einstellung untersucht werden sollen, so dass eine Beantwortung so nicht möglich ist. Schwerbehinderte und neu eingestellte Mitarbeiter sind allerdings in der o. g.

Anzahl von 85 Sachbearbeitern enthalten.

4. Wurden von der Stadtverwaltung Marl schwerbehinderte Menschen, die vorher in Werkstätten gearbeitet haben, eingestellt und wenn, in welchem Umfang.

Den beim Haupt- und Personalamt zur Zeit tätigen Sachbearbeitern ist dieses nicht bekannt. Ob es in früherer Vergangenheit (> 25 Jahren) Fälle gegeben hat, kann nicht mehr beantwortet werden.

5. Gibt es einen internen Stellenmarkt für Beschäftigte, die sich eine Schwerbehinderung im Laufe ihrer Tätigkeiten erworben haben?

Ein separater interner Stellenmarkt für diesen Personenkreis ist nicht vorhanden. Unabhängig davon werden bei internen als auch bei externen Stellenbesetzungswahlverfahren das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sowie die Vorschriften aus dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) beachtet.

Werden in diesem Stellenmarkt auch die der Stadtverwaltung Marl gehörenden Unternehmungen und Beteiligungen einbezogen?

Zum internen Stellenmarkt gehört die gesamte Stadtverwaltung Marl incl. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Unternehmungen und Beteiligungen anderer Art bleiben hiervon unberührt.

6. Welche unterstützenden Angebote gibt es seitens des Arbeitgebers für Menschen mit Behinderung? Wie ist die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung für Menschen mit Behinderung (Behindertentoiletten, barrierefreier und ergonomischer Arbeitsplatz usw.)?

Die Stadtverwaltung Marl unterstützt Ihre Mitarbeiter mit Behinderungen in der Form, dass sie nach Durchführung einer Vor-Ort-Besichtigung des jeweiligen Arbeitsplatzes entsprechende Arbeitsmittel- und Arbeitsplatzausstattungen zur Verfügung stellt. Dies findet in Abstimmung mit den individuellen Bedürfnissen und Erkrankungen des Mitarbeiters statt. In der Regel wird den Mitarbeitern ein elektromotorisch-höhenverstellbarer Schreibtisch zur Verfügung gestellt, sowie ein behindertengerechter Bürostuhl. Dabei hat jeder schwerbehinderte Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Auswahl an Bürostühlen zu testen oder sich individuell von Fachberatern unserer Vertriebspartner beraten zu lassen. Auch weitere Arbeitsmittel, wie Fußstützen, Unterarmauflagen oder sonstiges werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Beschaffungen werden dabei von der Fachstelle für Schwerbehindertenangelegenheiten bezuschusst.

Innerhalb des Rathauses gibt es eine Schwerbehinderten-Toilette im Zentralgebäude. Darüber hinaus sind in der Vergangenheit auch Sanitäranlagen entsprechend der Bedürfnisse eines schwerbehinderten Mitarbeiters umgebaut worden.

Die Arbeitsplätze der betroffenen Mitarbeiter werden, soweit es die baulichen Gegebenheiten zulassen, ebenfalls entsprechend der individuellen Bedürfnisse gestaltet. Eine flächendeckende Barrierefreiheit ist aufgrund der baulichen Situation in den Gebäuden nicht möglich.